

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 29**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **10. Mai 2017**

**(Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:04 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen Eßrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>15 (OSR Habibović nur bei TOP 2)</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>17</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Ortschaftsräte	<b>OSR Siegele (V), OSR Umstädter (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Schmidt-Rohr, OSR Ritzel</b>
Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Jürgen Dehm</b>
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Petra Kracht, Antje Scheerer, beide Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (TOP 6 + 10) Itta Kraemer, Amt für Hochbau und Gebäude- wirtschaft (TOP 7) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **02.05.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

287. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
288. Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen  
Ausscheiden/Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin Sibel Habibović
289. Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der  
Nachrückenden Person Matthias Irmischer
290. Einführung und Verpflichtung des Ortschaftsrats Matthias Irmischer
291. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates Grötzingen
292. Neubau Augustenburg Gemeinschaftsschule: Fußgängerbrücke über die Augusten-  
burgstraße – mündliche Information und Vorstellung der drei Varianten
293. Neubau einer weiteren Kindertagesstätte „Ringelberghohl“ – mündliche Information  
über den Stand der Planung
294. Broschüre „Künstlerkolonie Grötzingen“
295. Ortschaftsrat und Ortsverwaltung in der Stadtzeitung  
(Antrag der GLG-Fraktion)
296. Transparente Kommunikation der Baufortschritte der Augustenburg Gemeinschafts-  
schule  
(Antrag der SPD-Fraktion)
297. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
298. Bauanträge
299. Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung teilt die Ortsvorsteherin mit, OSR Habibović nehme als Gemeinderätin noch an einer Aufsichtsratssitzung teil, weshalb TOP 2, ihre Verabschiedung, ganz zum Schluss der öffentlichen Sitzung erfolgen werde. Herr Imscher sei beruflich verhindert, weshalb sie TOP 4 absetze.

TOP 10 wolle sie vorziehen und zusammen mit TOP 6 aufrufen.

**Zu Punkt 287 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

a) Herr Dr. Feige bedankt sich bei der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat für die Glückwünsche zum 50-jährigen Jubiläum der Heimatfreunde. Der Vereine möchte weiterhin zu einer Verschönerung des Grötzingen Ortsbildes beitragen.

b) Ein Bürger möchte wissen, ob das Windrad des Fraunhofer-Institutes ICT Pfinztal überhaupt genehmigt sei, da nach einem Erlass ein Abstand zur Wohnbebauung von 700 Metern einzuhalten sei. Dieser Abstand sei wohl nicht eingehalten.

OVS Eßrich antwortet, zu diesem Sachverhalt werde sie bei TOP 13 eine Information geben, die auch in dem ausliegenden Ordner für die Zuhörer zugänglich ist. Diese Information werde auch auf der Internetseite der Ortsverwaltung abrufbar sein.

Das Windrad stehe auf Karlsruher Gemarkung, weshalb für die Genehmigung der Zentrale Juristische Dienst der Stadt zuständig sei. Der Abstand zum nächsten Aufenthaltsort für Menschen sei größer als 200 Meter, der vom Abstand und Lärmpegel her ausreichend sei. Gesundheitliche Beeinträchtigungen für Menschen seien nicht gegeben.

**Zu Punkt 288 der TO:      Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates  
Grötzingen  
Ausscheiden/Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin  
Sibel Habibović**

Die Ortschaftsrätin Sibel Habibović hat ihren Wegzug aus Grötzingen zum April dieses Jahres mitgeteilt, womit sie die Wählbarkeit gemäß §§ 13, 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den Ortschaftsrat verliert. Damit ist nach § 31 Absatz 1 GemO zwingend das Ausscheiden aus dem Gremium verbunden.

Ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gegeben sind, hat der Ortschaftsrat festzustellen (§ 31 Abs. 1 GemO).

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stellt nach § 31 Abs. 1 GemO fest, dass Frau Ortschaftsrätin Sibel Habibović aufgrund ihres Wegzuges aus Grötzingen nach Rüppurr ihre Wählbarkeit als Ortschaftsrätin verloren hat, womit ein Ausscheiden aus dem Gremium zwingend verbunden ist.

**Verabschiedung:**

Die Vorsitzende erinnert daran, dass OSR Habibović bei der Kommunalwahl 2014 erstmals angetreten ist und auf Anhieb ins Gremium gewählt wurde. Die erste Sitzung war am 23.07.2014. Nach dem Tod von OSR Sick habe sie deren Rolle übernommen und sich vor allem sozialen Themen angenommen. Sie habe die Interessen des Ortschaftsrats im Gemeinderat vertreten, zum Beispiel hinsichtlich Wohnbebauung, Friedhof und barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen. Die Ortsvorsteherin bedankt sich für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und über-

reicht ein Gemälde der Grötzingener Malerin Brigitte Nowatzke-Kraft. Sie zeigt sich erfreut, dass Frau Habibović die Grötzingener Belange künftig als „Betreuungsstadtrat“ vertreten wolle. OSR Siegrist bedauert, dass Frau Habibović den Ortschaftsrat verlassen müsse, ist aber froh, dass sie die hiesigen Interessen weiterhin im Gemeinderat vertrete. Sie sei vor der Wahl als „Experiment“ zur SPD Grötzingen gekommen und dann in die Partei eingetreten. Er sagt, sie habe Ruhe in die Diskussionen hereingebracht. Er hoffe, sie könne ihren Wunsch, in Grötzingen Wohnraum zu finden, bald umsetzen und anschließend wieder ortspolitisch tätig werden. Er dankt für ihren Einsatz.

OSR Siegrist teilt mit, dass auch die Freiwillige Feuerwehr für ein Mitglied händeringend eine Dreizimmerwohnung suche.

Vertreterinnen der Fraktionen der CDU, FDP und GLG danken für die Zusammenarbeit. OSR Weingärtner verbindet mit den Wünschen für weiterhin viel Erfolg mit dem Appell, Frau Habibović möge ihre Wurzeln in Grötzingen nicht vergessen und sich weiterhin für den Ort einsetzen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, Grötzingen verliere eine sehr liebenswerte Person. Ihre Beiträge im Ortschaftsrat seien bedacht und immer sehr gut formuliert gewesen.

Frau Habibović erklärt, es sei eine Bereicherung gewesen, im Ortschaftsrat zu sein und erste Schritte im Ort zu machen. Grötzingen sei ihre Heimat. Sie freue sich auf die weitere Zusammenarbeit, Grötzingen könne auf sie zählen.

**Zu Punkt 289 der TO:      Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der Nachrückenden Person Matthias Irmischer**

Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens der Ortschaftsrätin Sibel Habibović ist zu klären, welche Person an ihrer Stelle in das Gremium nachrücken wird.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der SPD nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Herr Matthias Irmischer. Herr Irmischer hat schriftlich seine Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken zu wollen. Er hat weiter angegeben, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz nicht. Der Ortschaftsrat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Irmischer keine Hinderungsgründe gegeben sind.

**Beschluss:**

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Matthias Irmischer als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der SPD in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung einstimmig fest, dass bei Herrn Irmischer keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

**Zu Punkt 290 der TO:      Einführung und Verpflichtung des Ortschaftsrats Matthias Irmischer**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Zu Punkt 291 der TO:      **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates Grötzingen****

Aufgrund des Wechsels in der Zusammensetzung der SPD-Fraktion sind die Ausschüsse des Ortschaftsrates neu zu besetzen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Grötzingen billigt einstimmig die Neubesetzung der Ausschüsse für die Zeit nach Einführung von Herrn Irmischer entsprechend der nachstehenden Aufstellung.

	<b>CDU</b>	<b>GLG</b>	<b>SPD</b>	<b>F.D.P.</b>	<b>MfG</b>
Die Fraktionsvorsitzenden	Jäger	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Weingärtner	Schuhmacher
Stellvertreter	Umstädter	Vorberg	Stutter	Ritzel	Fettig

Planung, Bauen, Umwelt und Technik <b>(Ausschuss I)</b>	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Stutter	Ritzel	Schuhmacher
Stellvertreter	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer	Weingärtner	Fettig

Finanzen, Personal u. Soziales <b>(Ausschuss II)</b>	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer	Weingärtner	Fettig
Stellvertreter	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Stutter	Ritzel	Schuhmacher

Arbeitskreis Baggersee	Haschka Umstädter Pepper	Tamm Schmidt-Rohr	Stutter Fischer	Weingärtner	Fettig
Stellvertreter	Jäger Siegele Orthey	Hauswirth-Metzger Vorberg	Siegrist	Ritzel	Schuhmacher

<b>1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt</b>	Siegele				
Stellvertreter				Ritzel	

<b>4 OSR`e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt</b>	Jäger	Vorberg	Siegrist	Ritzel	
--	-------	---------	----------	--------	--

Friedhofspfleger	Haschka		Stutter		
------------------	---------	--	---------	--	--

**Zu Punkt 292 der TO:      **Neubau Augustenburg Gemeinschaftsschule: Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße – mündliche Information und Vorstellung der drei Varianten****

Frau Antje Scheerer, Projektleiterin des Schulhausneubaus, informiert, die Rampe auf der Nordseite der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße weise eine Steigung von 12 % aus; die Brücke sei dadurch nicht barrierefrei. Durch die Weiterführung der Brücke in den Schulhof hinein habe man eine Zweigeschossigkeit mit schlecht einsehbaren öffentlichen Bereichen gehabt. Das seien Relikte aus den 70-er Jahren. Das wolle man heute städteplanerisch nicht mehr. Die nach dem Abbruch der Anbindung der Fußgängerbrücke an den Schulhof angebrachte temporäre Gerüsttreppe auf der Südseite der Augustenburgstraße als Zugang zum Container drei werde gut von den Schülerinnen und Schülern angenommen.

Bei einem Steg bzw. einer Rampe (Variante eins) in den Schulhof müssten die Nutzer der Brücke Umwege gehen, um in die Bibliothek oder auf den vor dem Anbau geplanten Platz zu gelangen. Mit dem Steg würde erneut eine Zweigeschossigkeit mit schlecht einsehbaren öffentlichen Bereichen entstehen. Außerdem sei eine Kollisionsgefahr mit Fahrrad- und Rollerfahrern gegeben, die diesen Steg benutzen.

Die Verwaltung schlage daher die Umsetzung der Variante zwei, die Anbindung der Fußgängerbrücke über eine Treppe, vor. Schlecht einsehbare Bereiche gebe es nicht und die Wegeverbindungen blieben erhalten. Allerdings könnten Rad- und Rollerfahrer die Brücke nicht benutzen und müssten die Augustenburgstraße über den vor Beginn der Baustelle eingerichteten Zebrastreifen queren.

OSR Schmidt-Rohr dankt für die Vorstellung der Varianten und führt aus, sie sei extrem verwundert gewesen über die Empfehlung, die Brücke abzureißen. Sie erinnert an die Aussage eines Bürgers in einer Ortschaftsratsitzung, dass die Brücke gebaut worden sei, weil ein Kind beim Überqueren der Augustenburgstraße tödlich verunglückt war. Wenn die Brücke entfernt werde, gingen alle Kinder über die Augustenburgstraße und müssten dieser Straße noch ein großes Stück entlang gehen, bis sie zu den Fahrradabstellplätzen kämen. Sie halte die vorgesehene Treppenkonstruktion für eine merkwürdige „Schnapsidee“. Dadurch entstehe eine Tendenz zur Nichtbenutzung. Sie spricht sich entschieden gegen den Abriss der Brücke aus.

OSR Weingärtner ist enttäuscht, dass die Variante drei, für die sich der Ortschaftsrat entschieden habe, nicht mehr vorkomme. Sie möchte wissen, welche Gründe zu einer Zustimmung der Schulleitung zur Treppenkonstruktion geführt hätten. Sie hält es für unnatürlich, dass die Treppe weg vom Ziel Schulhof geführt werde. Gerade für Grundschüler wäre eine direkte Anbindung an den Schulhof wichtig. Sie befürworte Variante eins.

OSR Weingärtner macht darauf aufmerksam, dass die Grundschüler die Fahrradprüfung abgelegt haben. Da Kinder auch mit Tretrollern zur Schule fahren, wäre ihrer Fraktion wohler, wenn die Schüler den Schulhof über einen Steg erreichen würden.

OSR Schuhmacher betont, der Ortschaftsrat habe sich damals für den Erhalt der Brücke stark gemacht. Einen Verzicht auf den Steg in den Schulhof empfinde er als kontraproduktiv. Außerdem hätten die Kinder einen relativ weiten Weg zu den Fahrradständern in der Kampmannstraße. Für Rollstuhlfahrer sehe er in einer Treppe die viel schlechtere Alternative als die Brücke mit Rampe, die mit Hilfeleistung überwunden werden könne. Rollstuhlfahrer könnten bei einer Treppe nur über die Kampmannstraße in den Schulhof gelangen. Er wundert sich, dass sich die Schulleitung für Variante zwei ausgesprochen habe. Er halte es für wünschenswert, wenn dies heute begründet werden würde.

OSR Pepper erklärt, sie spreche hier zwar als Ortschaftsrätin, könne jedoch ihre Kenntnisse als Elternbeiratsvorsitzende weitergeben. Die Gründe der Schule seien, dass sie Angsträume, die bei einer zweigeschossigen Stegvariante wieder entstehen würden, als unschön und nicht

funktional bewerte. Bei einem Erhalt der Brücke seien Aufstiegshilfen, wie eine Rinne für Kinderwagen, vorgesehen. Die Schule wolle nicht, dass die Kinder mit dem Fahrrad über die Brücke fahren. Gewünscht sei, dass die Kinder dort absteigen und den Rest des Weges zum Schulhof zu Fuß gehen. An dieser Stelle sei auch kein Zugang zu Fahrradständern gegeben, die nur am Haupteingang beim Hallenbad und bei der Kampmannstraße vorgesehen sind. OSR Pepper weist darauf hin, dass die Kinder der dritten Klasse erst im Sommer die Fahrradprüfung ablegen. In der Schule gebe es derzeit keine Rollstuhlfahrer, da die Schule insgesamt nicht barrierefrei sei. Behinderte Kinder würden mit dem Auto zuhause abgeholt. Der Standort eines Zebrastreifens über die Augustenburgstraße wäre direkt beim Haupteingang besser gewesen. Sie betont, dass Fahrrad fahrende Kinder nicht über die Brücke fahren sollen, so dass für Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und ihr Fahrrad schieben, die Variante 2 deutlich besser sei.

OSR Siegrist spricht sich für den Steg aus. Man habe nun über dreißig Jahre Angsträume in der Schule gehabt und nie etwas Negatives gehört. Vor ein paar Jahren hätten Brücken mit acht Prozent Steigung noch als barrierefrei gegolten. Damit müssten viele andere Brücken ebenfalls abgerissen werden. Außerdem wolle die Schule auch wieder inklusiv tätig werden, so dass der Steg umgesetzt werden sollte.

Frau Kracht, Abteilungsleiterin für Projektmanagement, äußert, sie sei in die Themen involviert gewesen. In ihrem Hause habe es verschiedene Diskussionen gegeben. Man habe wahrgenommen, dass der Ortschaftsrat den Steg favorisierte. Gegen den Steg spreche auch, dass dort eine Kollisionsgefahr bestehe. Die Brücke sei nicht fahrradgeeignet. Das Gelände sei zu niedrig. Direkt vor der Turnhalle sei die Unfallgefahr sehr hoch, da es dort relativ eng zugehe. Die Wegeverbindung vom Zebrastreifen und der neuen Treppe sei sehr viel breiter gegenüber dem schmalen Steg. Hinsichtlich der Zweigeschossigkeit betont sie, ihr Amt wolle es bei einem Neubau besser machen, als in den 70-er Jahren. Die Sichtweise zu den Stadträumen habe sich geändert.

OSR Tamm berichtet, er habe in einer kurzen Momentsituation am Zebrastreifen gleich drei gefährliche Situationen mit Radfahrern erlebt, die über die Augustenburgstraße „geschossen“ seien. Tote Räume könne man mit Rankhilfen oder Licht schließen. Auf der Brücke könne man mehrere Wellenbrecher vorsehen. Er regt an, Fahrradabstellplätze auch bei der Turnhalle vorzusehen. Für ihn sei der Steg die einzig richtige Lösung für eine sichere Verbindung über die Augustenburgstraße.

OSR Stutter gibt zu bedenken, dass Tempo 30 nur für die Bauzeit verfügt wurde. Später würden die Kinder bei Tempo 50 über den Zebrastreifen geschickt. Auf den Hinweis der Vorsitzenden, dass es zu Tempo 30 vor Schulen neue Vorschriften gebe, erklärt sie weiter, Herr Ried von der Straßenverkehrsbehörde habe ihr bei der Verkehrsschau wenig Hoffnung auf ein dauerhaftes Tempo 30 gemacht.

OSR Fischer bekräftigt, dass morgens der Verkehr relativ stark sei und die Reaktionszeit mache drei bis sechs Meter aus. Er weist darauf hin, dass zwei Drittel der Kinder von Grötzingen Nord kommen. Die Kirchstraße sei als Spielstraße ausgewiesen. Eine 12prozentige Steigung führe dazu, dass die Radfahrer auf der Brücke absteigen. Er appelliert daran, alle Möglichkeiten auszureizen, die Brücke zu erhalten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Kinder ungefährdet über die Augustenburgstraße kommen.

OSR Schuhmacher erklärt, der Anbau an das Schlossschulgebäude werde viel länger als das bisherige. Auch hier entstünden unübersichtliche Räume. Die Brücke diene dazu, dass die Kinder unfallfrei über unübersichtliche Räume kommen. Eine Treppenanlage sei eine durchaus wahrnehmbare Beeinträchtigung der Architektur. Ein schmaler Steg wäre die geringere Beeinträchtigung. Er möchte noch wissen, was auf dem Platz vor dem Anbau passieren soll. Die Sicherheit der Kinder müsse oberste Priorität haben.

Frau Scheerer erläutert, auf dem Platz soll ein Baum gepflanzt werden. Außerdem sei hier der

Standort für die Kunst am Bau vorgesehen. Der historische Torbogen, der bei der Turnhalle eingemauert war und derzeit eingelagert ist, solle ebenfalls an dem Platz aufgestellt werden. Die gegebenen Anregungen hinsichtlich Steg und Treppe habe sie entgegengenommen. Zum weiteren Verfahren führt OVS EBrich aus, dass sich nach der Anhörung des Ortschaftsrates der Planungsausschuss und anschließend der Gemeinderat mit der Angelegenheit befassen werden. Die Verwaltung werde weiter die Variante zwei befürworten. Sie werde die Argumente des Ortschaftsrates im Gemeinderat vertreten.

OSR Fettig erwidert, mit ihrer Aussage nehme die Ortsvorsteherin dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft die Möglichkeit, sich aufgrund der Diskussion im Ortschaftsrat anders zu orientieren. OVS EBrich greift diesen Hinweis auf und bittet die Fachbehörden, die vorgebrachten Argumente zu prüfen und die Vorlage entsprechend dem Ergebnis zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat lehnt die Anbindung der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße an den Schulhof über eine Treppe (Variante zwei) mit drei Ja- und 12 Nein-Stimmen ab.

### **Zu Punkt 293 der TO:      **Neubau einer weiteren Kindertagesstätte „Ringelberghohl“ – mündliche Information über den Stand der Planung****

Frau Itta Kraemer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, informiert, ihr Amt habe 2015 einen Planungsauftrag für eine fünfgruppige Einrichtung Kegelsgrund erhalten. Es sei zu prüfen gewesen, ob der derzeit dreigruppige Kindergarten im Bestand um zwei Gruppen erweitert werden könne oder eine fünfgruppige Einrichtung neu gebaut werden müsse.

Nach den Prognosezahlen von Februar dieses Jahres besteht vorwiegend in Grötzingen Süd ein Bedarf an Kindergartenplätzen. Der Planungsauftrag für die Kindertagesstätte Kegelsgrund beinhalte nun, dass weiterhin Bedarf für eine dreigruppige Einrichtung bestehe. Es müsse untersucht werden, ob eine Modernisierung im Bestand oder ein Ersatzneubau dreigruppig vorgenommen werden soll. Außerdem gebe es einen Planungsauftrag für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte Ringelberghohl auf dem Flurstück 8657.

Im Wohnpark gibt der Bebauungsplan Festsetzungen hinsichtlich Nutzungsart, Baubereich, Maß der baulichen Nutzung und Energieart vor und lässt nur eine zweigeschossige Bebauung zu. Eine artenschutzrechtliche Erhebung habe keine Ausschlussflächen für eine Bebauung auf den Flurstücken 9671 und 2455/2 ergeben. Auf dem Flurstück 2455/2 fanden Versuche der IWKA statt, die Munition hergestellt hatte, so dass dort ein Altlastenverdacht bestehe.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat drei Varianten für eine fünfgruppige Kindertagesstätte entwickelt. Die Variante eins sieht eine Modernisierung und Aufstockung an gleichem Standort vor, wobei für die Bauzeit ein Ersatzbau erforderlich wäre. Modernisiert werden müssten die Gebäudehülle und die technische Gebäudeausrüstung. Außerdem müsste Barrierefreiheit einschließlich Installation eines Aufzugs hergestellt werden. Die Erweiterung könnte durch Aufstockung, beispielsweise in Holzbauweise, erfolgen. Dazu wäre jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Variante zwei beinhaltet einen Abbruch und Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung am gleichen Standort sowie das Wiederherstellen des Außengeländes. Das Grundstück wäre jedoch für eine fünfgruppige Kindertagesstätte zu klein, so dass für die Außenanlagen eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich wäre. Auch hier wäre ein Ersatzbau während der Bauzeit notwendig. Für die Varianten eins und zwei kämen hierfür Containerbauwerke auf dem Bolzplatz in der Grezzostraße in Betracht. Für diesen Zweck müsste dort noch eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt werden.

Variante drei macht einen Neubau auf dem Flurstück „Wallanlagen“ Im Speitel sowie in den

oberen Stockwerken eine Nutzung als Wohnungen aus. Der bisherige Kindergartenbau müsste abgebrochen und das neue Grundstück neu geordnet werden. Dazu wäre ein Konzept in Verbindung mit der Volkswohnung zu entwickeln. Auf dem bisherigen Kindergartengrundstück müsste dann eine Grünanlage entstehen. Dazu müsste der Bebauungsplan geändert werden.

In Grötzingen Süd sei man in der Straße Ringelberghohl fündig geworden. Dort sieht der Bebauungsplan „Dausäcker“ an der Stelle des jetzigen Spielplatzes eine Kindertagesstätte vor. Nach einer ersten Einschätzung des Amtes Umwelt und Arbeitsschutz seien keine Ausschlussflächen vorhanden. Es werde jedoch ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben. Nach dem Altlastenkataster seien keine Belastungen vorhanden. Der Baumschutz müsse beachtet werden.

Nach den aktuellen Prognosezahlen des Amtes für Stadtentwicklung ist ein Bedarf für eine viergruppige Kindertagesstätte in Grötzingen Süd gegeben. Der vorhandene Spielplatz müsste auf das angrenzende Flurstück Nr. 8656 in der Kurve der Fikentscherstraße verlegt werden. Das Gebäude dieser Kindertagesstätte sollte zuerst errichtet werden. Danach könnte für die Dauer des Neubaus einer dreigruppigen Einrichtung im Kegelsgrund am jetzigen Standort eine Auslagerung der dortigen Kindertagesstätte in dieses Gebäude erfolgen. Möglicherweise wäre dazu noch eine Befreiung oder Änderung des Bebauungsplans „Dausäcker“ zu beantragen. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft befürwortet hinsichtlich der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund die Weiterverfolgung der Variante 3 eines Neubaus am Standort „Wallanlagen“ in Verbindung mit einem Wohnungsbau. Die Volkswohnung habe ihre Investitionsbereitschaft bereits signalisiert.

Hinsichtlich einer Kindertagesstätte Ringelberghohl müsste eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am Standort, zum Beispiel für eine Verlegung des Spielplatzes und die Baugrunderkundung, vorgenommen werden, ebenso seien weitere mögliche Standorte in Grötzingen Süd zu prüfen. Daran anschließen würde sich eine Mehrfachbeauftragung.

OVS Eßrich bekräftigt, für Grötzingen sei ein weiterer Bedarf an Kindertagesstätten gegeben. Erweiterungen der anderen Grötzingener Einrichtungen seien an deren Standorten nicht möglich.

Für OSR Schmidt-Rohr ist der Zeitaspekt sehr wesentlich. Der Planungsauftrag für die Kindertagesstätte Kegelsgrund dümple schon länger vor sich hin. Sie ist enttäuscht und hätte erwartet, dass man hinsichtlich der Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans schon weiter sei. Sie spricht sich für eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Kegelsgrundes aus. Die Planungen für beide Einrichtungen sollten unabhängig voneinander erfolgen. Die Kindertagesstätte Kegelsgrund falle bald auseinander, weshalb sie eine schnelle Lösung für erforderlich halte. Frau Kraemer habe von drei und fünf Kindergartengruppen gesprochen. Heute werde eine viergruppe Einrichtung als idealer Standard angesehen. Die dreigruppige Einrichtung sei jetzt schon knapp. OSR Schmidt-Rohr möchte wissen, wie es in der Kindertagesstätte Kegelsgrund aussehe. Im Dezember vergangenen Jahres sei eine riesige Reparaturliste an den Finanzen gescheitert. Eine Verschiebung bringe nicht weiter.

OSR Ritzel interessiert, was die einzelnen Varianten kosten und welchen Zeitplan man im Auge habe. Er pflichtet OSR Schmidt-Rohr bei, dass die Situation der Kindertagesstätte Kegelsgrund verbessert werden müsse. Seine Fraktion plädiere für die Neubauvarianten. Städteplanerisch halte er einen Neubau an der Straße Im Speitel für die gestalterisch bessere Lösung. Für OSR Siegrist wäre die Zeitschiene interessant. Er möchte wissen, ob eine Umsetzung im Doppelhaushalt 2019/20 möglich sei. Da die Schule 2019 fertig werden soll, würden dann Container frei. Ihn interessiert, wann der Auftrag erfolgen werde.

OSR Jäger stellt fest, für die Planung in der Ringelberghohl sei entscheidend, ob der Kegels-

grund künftig als drei- oder fünfgruppige Einrichtung weitergeführt werde. Auch ihr ist die Zeitschiene unklar. Sie hält den Containerstandort Grezzostraße für sehr weit vom Wohnpark entfernt. Sie sagt, zum Sachverhalt sollte von der Verwaltung in naher Zukunft mehr ausgesagt werden. So könne der Ortschaftsrat nichts entscheiden.

Auf die Frage von OSR Schuhmacher zur Größe des Baufeldes in Grötzingen Süd, erläutert Frau Kraemer, bei einer zweigeschossigen Bauweise seien 1.200 Quadratmeter erforderlich. OSR Schuhmacher gibt zu bedenken, dass sich an diesem Standort um den einzigen großen Spielplatz in Grötzingen Süd handelt. Er schlägt vor, sich von den konkreten Örtlichkeiten zu trennen und nicht zwischen Grötzingen Süd und Nord zu unterscheiden. Es sollte die schnellstmögliche Lösung verwirklicht werden.

OSR Fischer betont, er begrüße den Containerstandort in der Grezzostraße, da er mitten im Ort liege. Künftig kämen wohl auch Kinder aus Durlach. Er wundert sich, dass die Kindergartenleiterin im Kegelsgrund die Eltern beruhigt bekomme. Man brauche auf jeden Fall dort vier Gruppen. Weiter spricht er sich für eine schnelle Umsetzung der Variante an der Straße Im Speitel aus. Dabei sollte auch die Kindergartenleitung einbezogen werden. Er hält den Container drei an der Bahnlinie als für einen Kindergarten geeignet. Der Standort Ringelberghohl sei ungünstig, da dort die Straße Im Sonnental in die Ringelberghohl einmünde.

Hinsichtlich einer Containerlösung erinnert OSR Hauswirth-Metzger daran, dass während des Umbaus der Kindertagesstätte Fröbelstraße drei Gruppen im Martin-Luther-Haus untergebracht waren, so dass dieses Gebäude für ein Provisorium bei Bedarf wieder genutzt werden sollte. Das Neubaugebäude Kegelsgrund sollte nicht mehr mit Elektroheizung beheizt werden. Vom Bebauungsplan könne eine Befreiung beantragt werden. Damit seien eine Wärmepumpe oder Pellets als Alternative möglich.

OSR Jäger kommt auf OSR Fischer zurück und sagt, beim Container drei sei kein Platz für eine Außenanlage vorhanden.

OVS EBrich teilt mit, es handele sich um zwei Bauprojekte. 2015 habe die Bevölkerungsprognose einen Mehrbedarf in Grötzingen von fünf Gruppen ergeben. Damals habe man nur eine teilweise Bedarfsdeckungsmöglichkeit gesehen und fasste eine Erweiterung des Kindergartens Kegelsgrund um zwei Gruppen ins Auge. Man entdeckte keine Optionen, die weiteren Grötzingen Kindertagesstätten zusätzlich aufzurüsten. Nach der neuesten Prognose seien in Grötzingen Nord drei Gruppen ausreichend. Sie macht deutlich, dass bei Variante drei kein vorübergehender Container notwendig sei und die Zustimmung der Volkswohnung vorliege. Die aktuelle Einschätzung beinhalte eine Notwendigkeit von Kindertagesplätzen speziell in Grötzingen Süd (insgesamt vier Gruppen). Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft habe den Auftrag erhalten, ein Grundstück zu suchen und in der Ringelberghohl ein Grundstück mit Baurecht gefunden. In Grötzingen Süd werde gerade ein Generationswechsel vollzogen, so dass künftig in diesem Teil mehr Kinder leben werden. Es würde bei dem Standort Ringelberghohl bleiben, falls es kein freies Alternativgrundstück der Stadt gebe.

Frau Kraemer führt aus, aufgrund der Prognosezahlen des Amtes für Stadtentwicklung gebe die Sozial- und Jugendbehörde ihrem Amt das Ausmaß der Planung vor. Für Grötzingen Süd sei ein Bedarf für eine viergruppige Kindertageseinrichtung gegeben. Sie erklärt, die Auslagerungslösung für den Kegelsgrund in die Ringelberghohl komme nur zum Tragen, wenn ein Neubau nicht verwirklicht werde. Zeitlich gebe die Volkswohnung die Rahmenterminplanung vor. Dazu müsste diese Stelle nochmals kontaktiert werden. Ihr Amt verfolge auch den Neubau an der Ringelberghohl weiter. Ob dieser für den Doppelhaushalt 2019/20 vorgesehen werden könne, sei allerdings fraglich.

Herr Müller führt zur Reparaturliste im Kegelsgrund aus, dass die normalen Verschleißreparaturen in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung durchgeführt werden. Außerdem waren mehrere Einbruchsreparaturen erforderlich. Mängel aus der Brandverhütungsschau, wie weitere Fluchttüren, Einbau von Glaselementen in die Verkleidung der Empore, Erneuerung der

WC-Trennwände, würden ebenso behoben. Die Gebäudehülle sei dicht, die technischen Anlagen funktionierten und die Ortsverwaltung stehe in engem Kontakt mit der Leitung der Kindertagesstätte.

OVS Eßrich unterstreicht, ein Neubau sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

OSR Fischer bekräftigt, dass die Einrichtungsleitung mit einbezogen werden sollte, da diese eine viergruppige Einrichtung für notwendig halte.

OSR Tamm spricht sich für einen Bau der Kindertagesstätte durch die Volkswohnung aus, da dies die schnellere Lösung wäre.

Auf die Frage von OSR Weingärtner, ob sich beide Projekte im Doppelhaushalt gegenseitig blockieren könnten, antwortet Frau Kraemer, dies sei nicht der Fall.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan bedeute für die Stadt weniger Kosten. Sie fragt, ob im Falle Ringelberghohl funktionieren könnte, dass ein fremder Träger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen lässt. Dies wird von Frau Kraemer bejaht. Sie wolle der Volkswohnung die Dringlichkeit der Angelegenheit darlegen.

Der Spielplatz ist laut Frau Kraemer auf dem südlicher gelegenen Grundstück vorgesehen; dieser wäre auf dieses Grundstück zu verlagern.

OSR Schmidt-Rohr bittet, beim Kegelsgrund vier Gruppen genauer zu prüfen; bei einer dreigruppigen Einrichtung könne nicht das komplette Betreuungsangebot sichergestellt werden. Die Vorsitzende erwidert, den Bedarf lege die Sozial- und Jugendbehörde fest.

### **Zu Punkt 294 der TO:      Broschüre „Künstlerkolonie Grötzingen“**

Im Rahmen der Erstellung eines Kulturkonzeptes für Grötzingen wurde festgestellt, dass sämtliche Publikationen die Künstlerinnen und Künstler der historischen Malerkolonie alleine nicht im Blick haben. Daher wurde der Wunsch zur Erstellung einer Broschüre zur Geschichte der Grötzingener Malerkolonie geäußert.

Die Kunsthistorikerin Simone M. Dietz und die Grafidesignerin Nicole Koska haben ihre Bereitschaft geäußert, eine Broschüre zur Geschichte der Grötzingener Malerkolonie zu entwerfen. Dabei würden sie sich konzeptionell an die Broschüre zum Historischen Rundgang anlehnen. Inhaltlich wird die Historie der Grötzingener Künstlerkolonie beschrieben, jeweils eine Kurzbiografie erstellt und einzelne beispielhafte Gemälde, die im Besitz der Ortsverwaltung sind, beschrieben. Das Konzept hat Frau Dietz in einem Termin mit der Ortsvorsteherin und Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Frau Dietz und Frau Koska haben der Ortsverwaltung jeweils ein Angebot für die Erstellung des Werkes zukommen lassen. Die Kosten für das Layout und den Text betragen ca. 6.000 Euro. Hinzu kämen noch Druckkosten in Höhe von ca. 3.000 Euro. Diese Mittel stehen nicht zur Verfügung. Es wäre jedoch möglich, die Broschüre aus Erbschaftsmitteln vor- und durch Verkaufserlöse zu refinanzieren. Bei einer Auflage von 1.000 Stück läge der Verkaufspreis bei ca. 10 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Grötzingen beschließt, dass Frau Simone Dietz und Frau Nicola Koska den Text und die Gestaltung einer Broschüre zur Geschichte der Grötzingener Malerkolonie ausarbeiten sollen.
2. Die Kosten hierfür werden aus Erbschaftsmitteln vor- und durch den Verkaufserlös refinanziert.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Ortsvorsteherin erinnert daran, dass von der FDP-Fraktion vor längerer Zeit ein Antrag auf Erfassung aller bei der Ortsverwaltung vorhandenen Kunstwerke gestellt worden war.

Bei der Beschäftigung mit einem Kulturkonzept für Grötzingen habe man festgestellt, dass keine ausdrückliche Broschüre allein zur Malerkolonie vorhanden ist. Außerdem liege bei den vorhandenen Broschüren kein Bezug zu den im Eigentum der Ortsverwaltung stehenden Gemälden vor. In einem Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Frau Simone Dietz sei der Wunsch zur Erstellung einer Broschüre zur Malerkolonie deutlich geworden.

OSR Ritzel äußert, eine separate Broschüre zur Malerkolonie sei nachvollziehbar und sinnvoll. Ob ein solches Werk so teuer sein müsse, sollte nochmals hinterfragt werden. Die Idee sei gut. Ihn interessiert, ob die Broschüre ausgeschrieben werden müsse oder freihändig vergeben werden könne.

OSR Tamm fragt, welchen Umfang der Text haben solle und ob auf alte Texte zurückgegriffen werde. Von den Kosten sei seine Fraktion negativ überrascht. Eine solche Broschüre hält er für ein Geschenk für sinnvoll. Die Broschüre könnte eventuell überregional angeboten werden.

OSR Jäger bemerkt, es sei die Zahl gefallen, dass die Ortsverwaltung im Besitz von eintausend Gemälden sei. Die Fraktionsvorsitzenden hätten die Erstellung einer Broschüre angeregt. Vielleicht finde sich noch irgendwo ein kleines Budget.

OVS EBrich informiert, die Broschüre solle, wie die Broschüre zum Historischen Rundgang, einen Umfang von 64 Seiten haben und das Bildmaterial ausschließlich Kunstwerke der Ortsverwaltung umfassen. Eventuell könnte eine kleine Reihe von Broschüren entwickelt werden.

OSR Schuhmacher führt an, er habe leider an der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden nicht teilnehmen können. Die Sitzungsvorlage habe nur wenige Informationen enthalten. Er regt an, dass der ganze Ortschaftsrat die Möglichkeit haben sollte, die Ausführungen von Frau Dietz zu hören, so dass er eine Ausschusssitzung vorschlage. OVS EBrich erwidert, die Fraktionsvorsitzenden seien der Ausschuss für Kulturfragen. Dort sei abgesprochen worden, dass die Informationen von den Fraktionsvorsitzenden an die Ortschaftsräte weitergegeben werden. Man wolle sich am Layout des Historischen Rundgangs orientieren. Es sollen Kurzbiografien der Maler abgedruckt und zwei bis drei ihrer im Eigentum der Ortsverwaltung stehenden Werke abgedruckt und vorgestellt werden (zum Beispiel die Maltechnik). Wenn das gleiche Design verwendet werde, sei keine Ausschreibung notwendig. Die Kosten lägen in der Größenordnung wie die der Broschüre für den Historischen Rundgang. Allerdings sollten alle Kosten weitergegeben werden, so dass die Broschüre dann ca. 10 Euro kosten würde. Es sei denn, der Ortschaftsrat entschlöße sich, für die Finanzierung Erbschaftsmittel einzubeziehen. Die Ortsverwaltung schlage eine Finanzierung über Erbschaftsmittel vor, die durch den Verkauf refinanziert würden.

**Beschluss:** Der Ortschaftsrat lehnt eine Rückverweisung der Angelegenheit an einen Ausschuss mit 12 Stimmen sowie zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ab.

OVS EBrich geht davon aus, dass zur Formulierung von Texten der Broschüre alte Quellen genommen werden. OSR Hauswirth-Metzger bittet darum, dass sich Frau Dietz und Frau Koska melden sollen, sobald sie aufwandsbedingt über ihre veranschlagten 6.000 Euro Honorar hinauskommen würden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, eine Broschüre zur Malerkolonie aus Erbschaftsmitteln erstellen zu lassen, die durch den Verkauf refinanziert werden sollen.

**Zu Punkt 295 der TO:      **Ortschaftsrat und Ortsverwaltung in der Stadtzeitung  
(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Offizielles Amtsblatt von Grötzingen ist „Das Pfinztal“, welches kostenpflichtig abonniert werden muss. Damit erreichen die Informationen aus der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat nur einen Teil der Bürgerinnen und Bürger. Mit der „Stadtzeitung“ im wöchentlich erscheinenden „Der Kurier“ verfügt Karlsruhe über ein kostenloses Medium, das allen Bürgern zur Verfügung gestellt wird. Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen werden darin jetzt schon bekanntgegeben. Von daher ist es ein logischer Schritt, dass die Ergebnisse und Beschlüsse der Ratssitzungen sowie Bekanntmachungen der Ortsverwaltung ebenfalls in der „Stadtzeitung“ abgedruckt werden und damit allen Bürgerinnen und Bürgern von Grötzingen kostenlos zur Verfügung stehen.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung veröffentlicht einmal im Monat nach den Ratssitzungen die Ergebnisse, Beschlüsse und Mitteilungen

1. im Amtsblatt von Grötzingen (zurzeit „Das Pfinztal“) sowie
2. im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (zurzeit „Stadtzeitung“ des Wochenblatts „Der Kurier“)

Birgit Hauswirth-Metzger  
(Fraktionsvorsitzende GLG)

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Der Zentrale Juristische Dienst hat geschrieben:

Die GLG Ortschaftsratsfraktion hat beantragt, dass die Ortsverwaltung einmal im Monat nach den Ratssitzungen die Ergebnisse, Beschlüsse und Mitteilungen im Amtsblatt von Grötzingen sowie im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe veröffentlicht.

Zunächst ist auf § 14 der Hauptsatzung hinzuweisen, wonach öffentliche Bekanntmachungen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt durch Einrücken in das Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe durchgeführt werden. Demzufolge gibt es nur ein Amtsblatt für den gesamten Stadtkreis Karlsruhe. Amtsblätter im eigentlichen existieren für Stadtteile insofern nicht.

Gemäß § 20 der derzeit noch geltenden Geschäftsordnung soll über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats im Amtsblatt für die Stadt Karlsruhe berichtet werden. Das gleiche gilt auch für wichtigere in nichtöffentlicher Sitzung verhandelte Angelegenheiten. Die Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass über Sitzungen der Ortschaftsräte im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe berichtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in naher Zukunft gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 GemO ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe beschließen wird. Ein Entwurf eines solchen wird gerade erarbeitet. Dabei wird auch zu entscheiden sein, inwieweit Beiträge von Ortschaftsräten aufgenommen werden.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger stellt einige Begriffe klar. „Das Pfinztal“ ist das Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung, in dem gemäß Eingliederungsvertrag die Ortsverwaltung Veröffentlichungen vornimmt. Das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe ist die „Stadtzeitung“, was in der Hauptsatzung geregelt ist.

Ihre Fraktion, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, wolle der Druckerei Hafner nichts wegnehmen. Allerdings handle es sich dabei um ein Medium, das man abonnieren müsse, so dass durch Veröffentlichungen nicht alle Grötzingen erreicht würden. Die Stadtzeitung komme über den „Kurier“ wöchentlich kostenlos in alle Haushalte. Die GLG-Fraktion wolle alle Grötzingen erreichen und in der Stadt präsenter sein, also wichtig genommen und gesehen werden.

OVS Eßrich erklärt, die Ortsverwaltung könne bei „Das Pfinztal“ entscheiden, was veröffentlicht werde. Die Beschlüsse des Ortschaftsrates könnten gerne auch hier veröffentlicht werden. In der „Stadtzeitung“ habe die Ortsverwaltung jedoch keinen Einfluss auf die Veröffentlichung. Sie könnte sich auch mit den anderen Ortsvorstehern unterhalten, die ihres Erachtens ebenso ein Interesse daran haben dürften zu erfahren, was aus der Angelegenheit werde. Anschließend müsste der Gemeinderat davon überzeugt werden, dass eine Veröffentlichung erfolgen soll.

OSR Orthey erklärt, die 17 Euro für das Jahresabonnement des „Pfinztal“ könnten alle Grötzingen Bürger aufbringen. Ein großes Anliegen der CDU-Fraktion sei, den ortsansässigen Verlag zu unterstützen. Ihre Fraktion könne daher dem Antrag nicht geschlossen zustimmen.

OSR Siegrist legt dar, seine Fraktion wolle abwarten, wie die Stadt sich entscheide. Auch seine Fraktion sei sich nicht einig. Zurzeit informiere er sich in bestimmten Punkten über die Internetseite der Stadt.

OSR Schuhmacher bemerkt, die Stadt spiele oft ihr eigenes Spiel, so dass die Chancen auf Umsetzung der Veröffentlichungen in der Stadtzeitung wohl schlecht stünden. Er empfehle daher, geschlossen zuzustimmen

OVS Eßrich schlägt zwei getrennte Abstimmungen vor.

OSR Dr. Vorberg erklärt, dem Gemeinderat könne Rückendeckung durch die Tatsache gegeben werden, dass ein oder mehrere Ortschaftsräte Abstimmungen zu diesem Thema durchgeführt haben.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit neun Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen, dass die Ortsverwaltung einmal im Monat nach den Ratssitzungen die Ergebnisse, Beschlüsse und Mitteilungen im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (zurzeit „Stadtzeitung“ des Wochenblatts „Der Kurier“) veröffentlicht.

OVS Eßrich sagt eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt von Grötzingen zu, so dass darüber nicht mehr abgestimmt wird.

### **Zu Punkt 296 der TO:      **Transparente Kommunikation der Baufortschritte der Augustenburg Gemeinschaftsschule (Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Eine so große Baustelle wie der Neubau der Augustenburggemeinschaftsschule bringt, nicht nur für den Schulbetrieb, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Augustenburgstraße, Staigstraße und Kirchstraße eine zum Teil nicht unerhebliche Belästigung durch Staub und Baulärm mit sich. Auch die Aufstellung von Baumaschinen wie derzeit der Kran in der Staigstraße bringt für den in dem Bereich wohnende Anwohner Beeinträchtigungen mit sich.

Es ist schon seit geraumer Zeit üblich, dass bei solchen großen Baumaßnahmen eine Transparenz in den Bauablauf gebracht wird. (Anwohnerinformationen).

Antrag der SPD Fraktion:

Die SPD Fraktion beantragt, dass die bauausführende Baufirma die Baufortschritte der Schule für Anwohner und Bürger transparenter kommuniziert. Des Weiteren beantragen wir einen Sachstandsbericht zum Schulhausneubau in jeder Ortschaftsratsitzung

Für die SPD-Fraktion:  
Egon Siegrist  
-Fraktionsvorsitzender-

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat geschrieben:

Zum Antrag des Ortschaftsrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die durch eine Baumaßnahme dieser Größe entstehenden Beeinträchtigungen für die Schule und die Anwohner sind uns bewusst. Aus diesem Grund hat die Ortsverwaltung bereits im Vorfeld Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Sind die angrenzenden Straßen mit Teilsperren von der Baumaßnahme betroffen, so informiert die Ortsverwaltung darüber wie bisher über die Zeitung und auf der Homepage der Ortsverwaltung im Internet.

Darüber hinaus erhält die Ortsverwaltung regelmäßige Zwischenberichte zum Stand des Baufortschritts. Die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern findet dann über die Ortsverwaltung statt. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft wird sich mit der Ortsverwaltung abstimmen, ob bzw. wie die Kommunikation weiter verbessert werden kann.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Frau Antje Scheerer, Projektleiterin des Neubaus der Augustenburg Gemeinschaftsschule, erläutert, es gebe zwei getrennte Baukörper an der Kirchstraße und Kampmannstraße /Staigstraße, deren Andienung über die angrenzenden Straßen erfolge. Das Ziel, den Schulhof weitestgehend baustellenfrei zu halten, sei gelungen. Ein Zugang über die Brücke über die Augustenburgstraße sowie über die Kampmannstraße sei derzeit nicht möglich. Die Schule ist derzeit nur über die Augustenburgstraße zu erreichen; das führe nach Rückmeldung der Schulleitung zu einer besseren Übersichtlichkeit. Mit der Elternschaft und der Ortsvorsteherin sei vereinbart worden, vor jeder Ortschaftsratsitzung einen Zwischenbericht zur Baustelle zu geben, der auch auf der Homepage der Ortsverwaltung veröffentlicht werden könne. Die ursprünglich angedachten halbseitigen Sperrungen in der Staigstraße und der Kirchstraße seien nicht erforderlich. Allerdings habe ein Parkverbot in der Kampmannstraße ausgesprochen werden müssen.

Im Anbau in der Kirchstraße stehen inzwischen die Rohbauwände des Untergeschosses.

In dem Bauteil in Verlängerung des Heinrich-Dietrich-Gebäudes wurden bereits die Wände des Untergeschosses aufgestellt. Das Betonieren der Decke stehe unmittelbar bevor.

OSR Siegrist teilt mit, ein Teil des Antrags sei erledigt. Er gibt die Bitte der Anwohner weiter, bei Besonderheiten (besonders laute Tätigkeiten, spezielle Beeinträchtigung) ein paar Tage vorher die Anwohner der Augustenburg-, Staig-, Kampmann- und Kirchstraße zu informieren. OVS EBrich teilt mit, es habe eine Abstimmungsrunde gegeben, wie die Kommunikation insgesamt verbessert werden könne. Herr Müller werde ab sofort die Ortsverwaltung bei den 14tägigen Baubesprechungen vertreten. Sofern mehr Firmen auf der Baustelle tätig sind, würden die Besprechungen gegebenenfalls wöchentlich stattfinden. Im Normalfall klappe die Kommunikation ganz gut. Bei Besonderheiten wie Firmenwechsel gebe es schnellere Abstimmungen

Frau Kracht ergänzt, es habe einen langen Austausch mit der Schulleitung, dem Hausmeister, der Elternbeiratsvorsitzenden und der Ortsvorsteherin gegeben. Herr Müller werde der Ortsvorsteherin aus dem Jour fixe berichten. Diese entscheide, ob eine Information an die An-

wohner gegeben werden soll. Allerdings könnten konkrete Uhrzeiten oft nicht vorhergesagt werden. Wenn Nacht- oder Wochenendarbeit notwendig werde, sei eine Information keine Frage.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 297 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat am 26./27. April 2017 im Wege der Offenlage nachstehende Beschlüsse gefasst hat:

- a) Der Ortschaftsrat ist mit der Aufstellung eines neuen ausziehbaren Tisches für vier bis acht Personen für die Gaststätte „Grezzo“ einverstanden.
- b) Der Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung, Augustenburgstr. 112, wird gebilligt.
- c) Dem Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Liepoldsacker 52, wird zugestimmt.
- d) Der Neubau einer Doppelgarage, Karl-Martin-Graff-Straße 21, wird gebilligt.

### **Zu Punkt 298 der TO: Bauanträge**

#### **a) Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Gustav-Hofmann-Str. 22,**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung. Das Bauvorhaben wurde dem Ortschaftsrat am 09.04.2014 als Bauvoranfrage mit vier unterschiedlichen Bauvarianten vorgestellt. Der Ortschaftsrat hat der Variante 1.2 und 2 zugestimmt.

Bei einer weiteren Bauvoranfrage in der OSR-Sitzung vom 28.01.2015 wurde dem vorgestellten Bauvorhaben zugestimmt. Ein Bauantrag vom 28.09.16 mit einer weitaus größeren Dimensionierung als die davor vorgestellten Varianten wurde vom Bauherren zurückgezogen. Diese umfasste beide Flurstücke (1879 + 1879/2) und fügte sich weder in der Kubatur noch bei der überbauten Fläche in die vorhandene Bebauung ein.

Die aktuell vorgesehene Maßnahme fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OVS EBrich gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die bisherigen Bauvoranfragen sowie den am 28.09.2016 behandelten Bauantrag.

OSR Jäger sagt, der Bauherr habe eine Tendenz, das Grundstück stark auszureizen. Daher seien Vorgaben wegen Höhe und Baumbestand gemacht worden. Nun ist ihres Erachtens ein zweites Staffelgeschoss dazugekommen, daher empfehle sie ihrer Fraktion, dass Baugesuch abzulehnen.

Herr Müller erläutert, bei dem letzten Stockwerk handle es sich um die Einhausung eines Treppenausganges, nicht um ein gesondertes Geschoss.

OSR Ritzel bemerkt, das Gremium sei kritisch gewesen, da das zuletzt vorgestellte Objekt von der Dimensionierung her zu massiv gewesen sei, weniger wegen der Höhe. Die Nachbarn hätten vor Jahren viel Geld bezahlt und seien jetzt unzufrieden, dass ihnen die Sicht genommen

werde. Ein Staffelgeschoss sei Unfug und ein übler Trick. Jetzt werde eine Höhe von 14,50 Metern erreicht. Seine Fraktion sei daher dagegen.

OSR Stutter erklärt, direkt unterhalb sei ähnlich gebaut worden. Allerdings gebe es bisher keinen solchen Ausgang auf die Dachterrasse. Daher sei das Bauvorhaben kritisch zu sehen und auf eine Bauweise Wert zu legen, die sich dem Bestand angleicht.

OSR Schuhmacher empfindet die Durchfahrtsbreite als relativ schmal. Er fragt sich, ob bei einem Brand das Gebäude von der Gustav-Hofmann-Straße her erreichbar wäre. Auf dem Grundstück seien verschiedene Bäume gestanden, die letzten beiden seien in den letzten Tagen entfernt worden.

OVS Eßrich antwortet, der Baumtrupp der Stadt beim Gartenbauamt achte sehr genau auf die Einhaltung der Vorgaben. Die Ortsverwaltung werde dort nachhaken.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab.

**b) Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Gustav-Hofmann-Str. 22 a,**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Das Bauvorhaben wurde dem Ortschaftsrat am 09.04.2014 als Bauvoranfrage mit vier unterschiedlichen Bauvarianten vorgestellt. Der Ortschaftsrat hat der Variante 1.2 und 2 zugestimmt.

Bei einer weiteren Bauvoranfrage in der OSR-Sitzung vom 28.01.2015 wurde dem vorgestellten Bauvorhaben zugestimmt. Ein Bauantrag vom 28.09.16 mit einer weitaus größeren Dimensionierung als die davor vorgestellten Varianten wurde vom Bauherren zurückgezogen. Diese umfasste beide Flurstücke (1879 + 1879/2) und fügte sich weder in der Kubatur noch bei der überbauten Fläche in die vorhandene Bebauung ein.

Die aktuell vorgesehene Maßnahme fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Höhe des Gebäudes, so die Vorsitzende, sei mit 15,06 Metern ähnlich vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab.

**c) Bauantrag: Errichtung eines Lärmschutzwalles, Bruchwaldstr. 72**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet 560 Freizeit- und Sportzentrum

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob alle zuständigen Ämter zugezogen werden, was OVS Eßrich bestätigt. Der geplante Lärmschutzwall, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, weise vom Parkplatz aus gesehen eine Höhe von vier Metern und vom Weg aus eine Höhe von 2,50 Metern auf.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit elf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen zu.

## **Zu Punkt 299 der TO:      **Mitteilungen und Anfragen****

- a) Die Ortsvorsteherin informiert, dass am Montag, 22.05.2017, um 17 Uhr ein Waldspaziergang im Bruchwald mit Herrn Kienzler und Herrn Hartig, Forstamt, stattfinden wird. Treffpunkt ist bei der Bildeiche an der Schutzhütte am südwestlichen Waldrand beim Parkplatz.
- b) OVS EBrich gibt die nachstehende Rückmeldung des Zentralen Juristischen Dienstes zum Windrad des ICT Berghausen bekannt:  
 „Die Immissionen, also die von der Anlage hervorgerufenen Einwirkungen auf Menschen, wurden im Zuge der im Februar 2017 abgeschlossenen Anzeigeverfahrens nochmals geprüft; sie betragen an den maßgeblichen Immissionsorten auf dem Institutsgelände unter 60 dB(A). Außerhalb des ICT-Geländes befinden sich die nächstgelegenen schutzwürdigen Immissionsorte, also Orte zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, in einer Entfernung von mehr als 200 m zum Windrad. Es handelt sich dabei um das Naturfreundehaus Knittelberg und das Wochenendhausgebiet "Fasselsgrund". An diesen beiden maßgeblichen Immissionsorten liegen die (berechneten) Immissionen tagsüber bei  $\leq 51$  dB(A) und nachts bei maximal 45 dB(A). An Immissionsorten in größerer Entfernung sind entsprechend niedrigere Pegel zu erwarten, die in der Genehmigung festgesetzten Immissionsrichtwerte entsprechen der TA Lärm. Die Einhaltung der maximal zulässigen Geräuscheinwirkungen wird durch ein Soundmanagementsystem sichergestellt, das die Anlage bei Bedarf abschaltet.“
- c) Die Vorsitzende legt dar, dass die elektroakustische Anlage der Schule am 10.04.2017 überprüft wurde. Die Funktion der Alarmierung im Schlossschulgebäude und im Container 3 ist wieder gegeben. Im Heinrich-Dietrich-Bau wurden Lautsprecher nachinstalliert. Auch der WC-Container erhält einen Lautsprecher. Die Nachprüfung hat ergeben, dass die Anlage zuverlässig läuft und alle Bereiche hörbar erreicht.
- d) Bei der Rathausbaustelle, so die Sitzungsleiterin, wurden mehr Schäden festgestellt als erwartet. Das Holz ist an einigen Stellen sehr dünn, an manchen Stellen auch der Boden. Die Wände wurden an verschiedenen Stellen geöffnet. Die Fertigstellung der Arbeiten werde sich bis zum Sommer 2018 verzögern. Das Denkmalamt gehe auch von einer anderen Farbgebung des Gebäudes aus. Im Zimmer der Ortsvorsteherin wurde ein verkleidetes Fenster entdeckt, das freigelegt wurde. Den Ortschaftsräten soll eine Besichtigung der Baustelle ermöglicht werden.
- e) OVS EBrich macht auf folgende Termine aufmerksam:  
 - 27./28.05.2017 24-Stunden-Übung der Jugendfeuerwehr Grötzingen  
 - 24./25.06.2017 6. Grötzinger Kulturmeile  
 Buttons können zur Unterstützung der Veranstaltung erworben werden und es findet ein Crowdfunding bei der Volksbank Karlsruhe statt.
- f) OSR Jäger kommt auf die vor einigen Monaten angekündigte Erneuerung des Radwegs zwischen Grötzingen und Weingarten zurück und möchte wissen, wann dies der Fall sein werde. Herr Müller antwortet, bis Ende Februar dieses Jahres wurden vom Bauhof die Wegränder zurückgeschnitten. Die Erneuerungsarbeiten wurden danach begonnen, jedoch wegen der Amphibienwanderung unterbrochen. Ende September sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

- g) OSR Jäger macht darauf aufmerksam, dass die Sitzbänke Nummer 122, 123 und 124 bei dem Fußweg an der Mauer zum Schloss arg zugewachsen sind und bittet, diese freizuschneiden.
- h) OSR Ritzel bedankt sich für die Entfernung des Japanischen Knöterichs in der Karl-Seckinger-Straße, weist jedoch auf den schlechten Zustand der Treppen und Bircorinnen hin.
- i) OSR Ritzel interessiert, ob die Hangstabilität beim Kindergarten Luisenhof gewährleistet sei, nachdem letztes Jahr ein Teil abgerutscht war. Die Vorsitzende antwortet, sie habe heute in der Angelegenheit ein Schreiben an das Tiefbauamt geschickt.
- j) OSR Weingärtner bedauert, dass in der Beilage der Badischen Neuesten Nachrichten zu den Heimattagen die Grötzingen Kulturmeile nicht erwähnt wurde.
- k) OSR Schuhmacher fragt, ob nach Ende der Bauarbeiten im Fachwerkrathaus auch ein Treppenlift installiert sein werde. Das bestätigt die Ortsvorsteherin.
- l) OSR Pepper teilt mit, die Schüler der siebten bis neunten Klasse empfänden es als großes Manko, dass im verbliebenen Schulhof keine Sitzbänke genutzt werden können. Solche seien zum Schulgarten hin gewünscht. OSR Pepper bittet die Ortsverwaltung, Lösungen zu schaffen.
- m) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf ihre einige Monate zurückliegende Anfrage bezüglich Bauten auf der ehemaligen Deponie zurück. Das Landratsamt hatte der Ortsverwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass keine Bauten errichtet wurden. Sie äußert, es stehe eindeutig ein zeltförmiges Gebäude auf dem Gelände.
- n) OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, auf dem Gelände des ehemaligen Goldenen Ochsen seien Stichgräben angelegt worden. Sie hält es für sinnvoll, dass die Bodendenkmalpflege stärker nachforsche, was da geplant sei.  
Herr Müller informiert, dieses Amt sei vor Jahren intensiv vor Ort gewesen und habe alles erfasst und festgehalten. Damals sei von dort kein weiterer Bedarf gesehen worden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer